



Kriterien für die direkte Vergabe von Supplenzstellen nach Erschöpfung der Schulranglisten

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29.06.2000 Nr. 12, Art. 7 Abs. 2 und in den Art. 13 Abs. 4, Autonomie der Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 10. Mai 2022, Nr. 316, Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen

Vorausgesetzt dass,

- die Stellenwahl laut Landesranglisten und Schulranglisten abgeschlossen ist;
- die Schulranglisten der eigenen Schule aufgebraucht sind;
- in der Direktion der WFO Raetia St. Ulrich Ansuchen mit entsprechenden Unterlagen für die Vergabe von Supplenzstellen außerhalb der Schulranglisten eingetroffen sind;

verfügt der Schulleiter folgende Vergabekriterien für die Besetzung der freien Stellen:

1. Bewerber/innen mit gültiger Lehrbefähigung für die entsprechende Wettbewerbsklasse
2. Bewerber/innen mit gültigem Studientitel, der grundsätzlich zum Unterricht in der betreffenden Wettbewerbsklasse berechtigt.
3. Bewerber/innen mit Studientitel in einem der zu besetzenden Stelle ähnlichen Fachbereich
4. Bewerber/innen ohne gültigen Studientitel mit Unterrichtserfahrung an der WFO Raetia (Kontinuität)
5. Bewerber/innen ohne gültigen Studientitel mit Unterrichtserfahrung in den betreffenden Fächern

In allen anderen Fällen bzw. bei mehreren Bewerber/innen mit ähnlichen oder gleichen Voraussetzungen, kommen folgende weitere Kriterien zum Tragen:

Wahrung der didaktischen Kontinuität – 40 Punkte

- Kontinuität: Schule, Klasse, Fach
- Besonderer Einsatz für den Schulstandort (Projekte, Schulschwerpunkte etc.)
- Mitarbeit in Fach- und Arbeitsgruppen



Sprachkenntnisse – 20 Punkte

- Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis
- Fachspezifische Sprachzertifikate (Italienisch, Deutsch, Ladinisch, Englisch, Spanisch, Russisch)

Studentitel und Ausbildung – 20 Punkte

- Zusatzqualifikationen:
 - o Lehrgänge, Fortbildungen
 - o Ausbildungen, die sich auf das Unterrichtsfach beziehen
 - o Ausbildungen zu schulrelevanten Themen
- Fortbildungsbescheinigungen der vergangenen Schuljahre 2 Jahre

Einschätzung durch den Schulleiter – 20 Punkte

- Aussagekraft des vorgelegten Gesuchs samt Unterlagen
ODER
- Feedback- bzw. Vorstellungsgespräch (Gebrauch der Standardsprache, Erfahrungen und Weiterbildungen im Bereich Unterricht und Erziehung sowie Fachdidaktik, Flexibilität, Bereitschaft zusätzliche Aufgaben im Rahmen des Schulprogramms zu übernehmen).

Bewerbungen, die nach dem 20.7. eintreffen, werden u.U. nicht berücksichtigt. Die Entscheidung darüber obliegt der Schulführungskraft.

Die betreffenden Arbeitsverträge werden mit einer Probezeit von 90 Kalendertagen abgeschlossen. Die Probezeit läuft ab dem Beginn des Arbeitsverhältnisses. Die Lehrpersonen werden von einem Tutor oder einer Tutorin begleitet, legen gemeinsam die zu erreichenden Ziele fest und erstellen einen verpflichtenden persönlichen Fortbildungsplan (mindestens 25 Stunden pro Schuljahr für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder Hospitationen von Lektionen bei Kolleginnen). Nach bestandener Probezeit aufgrund der positiven Bewertung von Seiten der Schulführungskraft, wird der Vertrag für die volle Dauer der Supplenz verlängert.

Eine positiv bewertete Unterrichtserfahrung in einem Ausmaß von einem Schuljahr (mindestens 180 Tage) gilt für künftige Aufträge im selben oder in einem ähnlichen Fach, womit in diesen Fächern künftig keine Probezeit laut mehr abzuleisten ist.

Der Schulleiter

Bernhard Flatscher